Zwölfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO B.A. Politik –

Vom 22. Januar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPO B.A. Politik – vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juni 2016, wird wie folgt geändert:

- 1. In der Bezeichnung der Satzung wird im Klammerzusatz nach den Worten "FPO B.A. Politik" das Wort "Zwei-Fach" angefügt.
- 2. In § 3 wird in Satz 2 nach den Worten und dem Zeichen "Im Übrigen findet § 31 Abs." die Zahl "5" durch die Zahl "4" ersetzt.
- 3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden in Satz 1 nach den Worten "Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach" die Worte "der Anlage" durch die Worte "den Anlagen" ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 4 werden nach den Worten "mindestens "Englisch Level 3" erreicht, muss" das Wort "stattdessen" eingefügt und nach den Worten "im Bereich der berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen" das Wort "auch" gestrichen.
 - bb) Satz 5 wird wie folgt geändert:
 - (1) Nach den Worten "Für Studierende, die in" werden die Worte "den Kursen" durch die Worte "einem entsprechenden Einstufungstest" ersetzt und nach den Worten "des Sprachenzentrums der" die Worte "Universität Erlangen-Nürnberg 5 ECTS-Punkte erwerben, um das geforderte" durch das Wort "FAU mindestens" ersetzt.
 - (2) Nach den Worten "mindestens "Englisch Level 2"" (neu) wird das Wort "zu" gestrichen und nach den Worten "reduziert sich die Dauer des zu absolvierenden Praktikums" die Worte und die Zahl "nach Satz 4" eingefügt.
 - c) Abs. 3 wird gestrichen.

- 4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
 - b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:
 - "(2) ¹Die zwölfte Änderungssatzung tritt am 1.Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab."
- 5. Die bisher einzige **Anlage** wird zu **Anlage 1** und wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende neue Fassung:

"Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Erstfach"

b) Die Tabelle erhält samt Erläuterungen folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstal- tung	sws				ECTS	Wo	rkload-Ve E	erteilung CTS-Pu		emester	in	Art und Umfang	Faktor Modul-
		V	Ü	Р	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	der Prüfung	note
Politikwissenschaft als Erstfach														
Einführungsmodul														
Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung Vorlesung	2				5	2,5	2,5					Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) ²	0
Wissenschaftstheorie und Methodenlehre ³	venedang							2,0					(50 % + 50 %)	
Wissenschaftstheorie & Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)	(5)						Klausur (90 Min.)	0
Einführung in die soziologische Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)		(5)					gem. FPO B.A. Soziologie (Ein-Fach)	0
Basismodule	_													
Politische Systeme I	Vorlesung Vorlesung	2				5	2,5	2,5					Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) ²	2
Politische Systeme II	Proseminar				2	5		5					Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1
Außereuropäische Regionen I	Vorlesung Vorlesung	2				5	2,5	2,5					Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) ²	2
Außereuropäische Regionen II	Proseminar				2	5		5					Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1
Internationale Beziehungen I	Vorlesung Vorlesung	2				5			2,5	2,5			Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) ²	2
Internationale Beziehungen II	Proseminar				2	5			5				Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1
Politische Theorie & Ideengeschichte I	Vorlesung Vorlesung	2				5			2,5	2,5			Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) ²	2
Politische Theorie & Ideengeschichte II	Proseminar				2	5				5			Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1
Vertiefungsmodule ⁴														
Politische Systeme III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Außereuropäische Regionen III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Internationale Beziehungen III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Politische Theorie & Ideengeschichte III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2

Modulbezeichnung	Lehrveranstal-		SV	vs		ECTS	Wo	rkload-V∈ E0	erteilung CTS-Pu		emester	Art und Umfang	Faktor Modul-	
	tung	V	Ü	Р	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	der Prüfung	note
Menschenrechte und Menschenrechtspolitik	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Mentorat														
Mentorat	Mentorat					5					(5)	(5)	Schriftliche Leistung (6-8 S.) oder mündliche Leistung (10-15 Min.) ⁵	1
	Summe:	22			14	70	7,5- 12,5	17,5- 22,5	10	10	0-20	0-20		
Zweitfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß	Anlage 3 ABMStPO	/Phil)												
Module des Zweitfachs	vgl. FPC	des Zv	veitfac	hs		70	0-22,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	vgl. FPO des Zweitfachs	
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	vgl.	§4 Abs	. 2 ⁶			30	0-22,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	6	0
Bachelorarbeit im Erstfach (Politikwissenschaft)														
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	2
Summ	180	30	30	30	30	30	30							

Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

Das Modul kann wahlweise mit einer Klausur oder zwei Teilklausuren abgeschlossen werden. Im Fall von zwei Teilklausuren müssen beide Teilklausuren bestanden sein.

Es ist eines der beiden Module zu belegen. Wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns, welcher sich aus der Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die soziologische Methodenlehre im Kontext des Qualifikationsziels des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ergibt, besteht die Wahlmöglichkeit nicht für Studierende, die Soziologie als Erst- oder Zweitfach gewählt haben. Diese Studierenden müssen verpflichtend das Modul Wissenschaftstheorie & Methodenlehre belegen.

Es sind drei der fünf Module zu belegen.

Abhängig von der Wahl des jeweiligen Mentoratsfaches durch die Studierenden. Wählbar sind folgende Mentoratsfächer: Politische Systeme, Außereuropäische Regionen, Internationale Beziehungen, Politische Theorie & Ideengeschichte und Menschenrechte und Menschenrechtspolitik. Näheres ist im Modulhandbuch geregelt.

Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung zu entnehmen."

6. Nach **Anlage 1** (neu) wird folgende neue **Anlage 2** samt Erläuterungen angefügt:

"Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstal-		SW	/S		ECTS	Wo	rkload-Ve E0	erteilunç CTS-Pu	g pro Se inkten¹	emeste	Art und Umfang	Faktor Modul-	
	tung	V	Ü	Р	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	der Prüfung	note
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß	Anlage 3 ABMStPO/	Phil)												
Module des Erstfachs ²	vgl. FP	70-90	0-22,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	vgl. FPO des Erstfachs					
Politikwissenschaft als Zweitfach														
Einführungsmodul														
Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	2				5	2,5						Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.)	0
Linumung in die Folitikwissenschaft	Vorlesung	2						2,5					(50 % + 50 %) ³	U
Wissenschaftstheorie und Methodenlehre ⁴														
Wissenschaftstheorie & Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)	(5)						Klausur (90 Min.)	0
Einführung in die soziologische Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)		(5)					gem. FPO B.A. Soziologie (Ein-Fach)	0
Basismodule														
Politische Systeme I	Vorlesung	2				- 5	2,5						Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.)	2
	Vorlesung	2						2,5					$(50 \% + 50 \%)^3$	2
Politische Systeme II	Proseminar				2	5		5					Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1
Außereuropäische Regionen I	Vorlesung	2				5	2,5						Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.)	2
Adiseredropaisone Regioneri i	Vorlesung	2						2,5					$(50 \% + 50 \%)^3$	2
Außereuropäische Regionen II	Proseminar				2	5		5					Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1
Internationale Beziehungen I	Vorlesung	2				5			2,5				Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.)	2
internationale beziehungen i	Vorlesung	2				5				2,5			$(50 \% + 50 \%)^3$	
Internationale Beziehungen II	Proseminar				2	5			5				Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1
Politische Theorie & Ideengeschichte I	Vorlesung	2				5			2,5				Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.)	2
Politische Theorie & ideengeschichte i	Vorlesung	2				5				2,5			$(50 \% + 50 \%)^3$	2
Politische Theorie & Ideengeschichte II	Proseminar				2	5				5			Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1
Vertiefungsmodule ⁵														
Politische Systeme III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Außereuropäische Regionen III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2

Modulbezeichnung	Lehrveranstal-		SV	vs		ECTS	Wo	rkload-Ve E(erteilung CTS-Pu		emester	Art und Umfang	Faktor Modul-	
	tung	V	Ü	Р	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	der Prüfung	note
Internationale Beziehungen III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Politische Theorie & Ideengeschichte III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Menschenrechte und Menschenrechtspolitik	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Mentorat														
Mentorat	Mentorat					5					(5)	(5)	Schriftliche Leistung (6-8 S.) oder mündliche Leistung (10-15 Min.) ⁶	1
Summe: 22 14				14	70	7,5- 12,5	17,5- 22,5	10	10	0-20	0-20			
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	7					10-30	0-22,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	7	0
Bachelorarbeit im Erstfach	Bachelorarbeit im Erstfach													
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30		

Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

3 Das Modul kann wahlweise mit einer Klausur oder zwei Teilklausuren abgeschlossen werden. Im Fall von zwei Teilklausuren müssen beide Teilklausuren bestanden sein.

⁵ Es sind drei der fünf Module zu belegen.

Abhängig von der Wahl des jeweiligen Mentoratsfaches durch die Studierenden. Wählbar sind folgende Mentoratsfächer: Politische Systeme, Außereuropäische Regionen, Internationale Beziehungen, Politische Theorie & Ideengeschichte und Menschenrechte und Menschenrechtspolitik. Näheres ist im Modulhandbuch geregelt.

Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung zu entnehmen."

Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

Es ist eines der beiden Module zu belegen. Wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns, welcher sich aus der Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die soziologische Methodenlehre im Kontext des Qualifikationsziels des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ergibt, besteht die Wahlmöglichkeit nicht für Studierende, die Soziologie als Erst- oder Zweitfach gewählt haben. Diese Studierenden müssen verpflichtend das Modul Wissenschaftstheorie & Methodenlehre belegen.

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1.Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 16. Dezember 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 22. Januar 2021.

Erlangen, den 22. Januar 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger Präsident

Die Satzung wurde am 22. Januar 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Januar 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Januar 2021.